

II-1384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/29-Parl/87

Wien, 13. Juli 1987

Parlamentsdirektion

443 IAB

Parlament

1987-07-14

1017 Wien

zu 364 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 364/J-NR/87, betreffend "Giftbaracke" an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. KHOL und Genossen am 14. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß im Oktober 1984 das Arbeitsinspektorat über Antrag der Universitätsdirektion der Universität Innsbruck die Formaldehydwerte der gegenständlichen Baracke überprüft und aufgrund des Ergebnisses dieser Überprüfung für den Betrieb toleriert hat.

Nach Vorliegen des Gutachtens von Prof. Dr. Walter Kofler am 14. 10. 1986 wurden im November 1986 die möglichen Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Bediensteten eingeleitet:

- a) Tausch des Kopierers zur Verringerung des Lärmpegels
- b) Verbesserung der Raumbeleuchtung durch Austausch der Leuchstoffröhren

Im Dezember 1986 konnte die Studienabteilung übersiedeln; dies war durch entsprechende Intervention der Universitätsdirektion bei der zuständigen Baudienststelle möglich.

Im Jänner 1987 wurde im Einvernehmen mit Prof. Kofler in den Räumen der Baracke ein Anstrich aufgebracht, welcher geeignet ist, die Formaldehydbelastung zu verringern.

- 2 -

Am 11. Mai 1987 konnte die Quästur in das hiefür instandgesetzte bundeseigene Gebäude Schöpfstraße 45 übersiedeln.

In den Monaten Juli und August 1987 wird die Übersiedlung der Personalabteilung in die dafür vorgesehenen endgültig gewidmeten Räumlichkeiten stattfinden.

Ebenfalls Mitte Juli 1987 ist die Aussiedlung der Prüfungsämter aus der Baracke vorgesehen.

Im Laufe des August 1987 soll die Baracke abgebrochen werden.

Die Verzögerung im Zusammenhang mit der Aussiedlung der in der Baracke provisorisch untergebrachten Einrichtungen ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund der budgetären Situation die Generalsanierung von Ende Oktober 1986 bis Anfang Jänner 1987 unterbrochen war. Den Bemühungen der Universität Innsbruck und auch des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist es aber gelungen, beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten zu erwirken, daß die Arbeiten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Hauptgebäudes der Universität Innsbruck im Jänner 1987 wieder aufgenommen wurden.

ad 3)

Hinsichtlich der angesprochenen Zulagen ist darauf hinzuweisen, daß auf die besonderen Umstände bereits bei der Bemessung der Belohnungen zu Weihnachten 1987 Rücksicht genommen wurde und das mit der Arbeit unter den gegebenen Bedingungen verbundene Ungemach schnell und unbürokratisch abgegolten werden sollte.

Eine Gefahrenzulage könnte bei der gegebenen Rechtslage nach der geübten Verwaltungspraxis und der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes nur dann zuerkannt werden, wenn Dienste verrichtet werden, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden sind. Diese Gefahren liegen - soweit sie Anspruch auf eine Gefahrenzulage begründen sollen - in der Regel in der Natur und Eigenart der Dienstverrichtung. Ähnliches gilt für die Erschwerniszulage.

- 3 -

Bereits kurz nach Bezug des Ausweichlokales erfolgten entsprechende Messungen der Formaldehydwerte durch das Arbeitsinspektorat; die gemessenen Werte lagen innerhalb der Toleranzgrenze. Das Gutachten von Prof.Dr. Kofler liegt erst seit Oktober 1986 vor.

Widersprüche bei den vorliegenden Meßergebnissen bzw. Gutachten machen ergänzende Ermittlungen erforderlich, bevor in der Angelegenheit abschließend das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen befaßt werden können, um ev. die Zustimmung zu solchen Nebengebühren zu erreichen.

Im übrigen muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Räume des Ersatzbaues laut Bericht der Universitätsdirektion vom 14. 1. 1987 auf Anregung von Prof. Kofler mit einer Spezialfarbe ausgemalt wurden, um den Austritt von Formaldehyddämpfen zu verhindern. Dies ist jedenfalls eine gesundheitlich sinnvollere Maßnahme als die Zahlung einer Gefahren- oder Er-schwerniszulage.

Der Bundesminister: 